

Aktenzeichen

Kitzingen, 22.11.2022

Abteilungsleiterin 5

Federführung: Abteilung 5

Vorlage-Nr.: AL 5/167/2022

Bearbeiter: Pia Englert

Tel.Nr.: 09321 928 5000

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	05.12.2022

**Antrag der CSU-Fraktion im Kreistag vom 28.02.2022;**

**"Etablierung und Zulassung des Landkreises Kitzingen als Gesundheitsregion<sup>plus</sup>"**

**Anlagen:**

Anlage 1, Antrag der CSU-Fraktion im Kreistag vom 07.10.2021

Anlage 2, Vormerkung zum Tagesordnungspunkt „Zukunft der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>“ zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales des Bayerischen Landkreistags am 17.11.2022

Anlage 3, Richtlinie zur Förderung von Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> vom 04.11.2019

Anlage 4, Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> - Realisierungsstrategie des StMGP

Anlage 5, Präsentation zum Vortrag von Herrn Geuter bei der Kreisausschusssitzung am 18.07.2022

**I. Vortrag:**

Mit E-Mail vom 07.10.2021 wurde ein Antrag der CSU-Fraktion im Kreistag zur „Etablierung und Zulassung des Landkreises Kitzingen als Gesundheitsregion<sup>plus</sup>“ vorgelegt – sh. Anlage. In der Sitzung des Kreisausschusses am 22.10.2021 fasste dieser folgenden Beschluss: „Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 07.10.2021 zur Beantragung des Landkreises Kitzingen als Gesundheitsregion<sup>plus</sup> zu prüfen.“

Auf Anregung der CSU-Fraktion im Kreistag mit E-Mail vom 18.03.2022 wurde der Antrag von der Tagesordnung des darauf folgenden Kreisausschusses genommen und stattdessen Herr Gunnar Geuter, Fachliche Leitstelle Gesundheitsregion<sup>plus</sup> beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), zur Kreisausschusssitzung am 18.07.2022 eingeladen, um dort das Konzept der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> in Bayern vorzustellen.

## 1. Prinzip der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>

Das Konzept der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> ist das Resultat dessen, dass Gesundheitsförderung und Prävention neben der Krankheitsbehandlung in den letzten Jahren stetig mehr in den Fokus rückte. Ziel ist es, Krankheiten gar nicht erst entstehen zu lassen.

Grundprinzipien der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> sind zwei Ansätze:

Erstens werden lokale Akteure angepasst an die jeweilige Situation vor Ort einbezogen (sogenannter Setting-Ansatz), da diese die lokalen Gegebenheiten besser beurteilen können als beispielsweise Ministerien und andere Akteure auf Landes- oder Bundesebene.

Zweitens werden je nach gewähltem Themenschwerpunkt alle für die Gesundheit bedeutenden Bereiche, Organisationen und Strukturen beteiligt (Prinzip der „Health in all policies“). Neben Akteuren im Gesundheitssystem, wie beispielsweise Kliniken und niedergelassenen Ärzten, werden auch zum Beispiel Bildungsinstitutionen, Vereine und politische Entscheidungsträger eingebunden. Die Grundidee ist somit, dass lokale Akteure vor Ort (eventuell auch sehr spezifische) Bedarfe erkennen, um die Gesundheit der Bevölkerung durch die breite Beteiligung verschiedener lokaler Akteure zu fördern.

Die Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> sind ein klassisches Beispiel für Public Health in der realen Umsetzung, die Wissenschaft und die Praxis der Verhinderung von Krankheiten, Verlängerung des Lebens und Förderung der Gesundheit durch organisierte Anstrengungen der Gesellschaft.

Die Schwerpunkte der Arbeit der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> liegen bei der Gesundheitsversorgung, -förderung, Prävention und Pflege. Dazu gehören zum Beispiel die Versorgung mit Haus- und Fachärzten, Patienteninformationen, die ambulant-stationäre Zusammenarbeit, die Gewinnung von Pflegekräften sowie Themen im Bereich Bewegungsförderung, Suchtvorbeugung oder Kinder- und Jugendgesundheit. Weitere Themen können entsprechend den lokalen Gegebenheiten aufgegriffen werden.

## 2. Organisation einer Gesundheitsregion<sup>plus</sup>

- a) Mitglieder im Netzwerk sind alle Akteure, die an der Gesundheitsförderung und Prävention und der Gesundheitsversorgung und der Pflege vor Ort beteiligt sind sowie Kommunalpolitiker. Den Vorsitz des Netzwerks hat in der Regel die Landrätin/der Landrat oder die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister inne.
- b) Feste Gremien der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> sind (Fördervoraussetzung):
- **Gesundheitsforum** zur Planung und Steuerung der Gesundheitsregion<sup>plus</sup>
  - Verpflichtende **Arbeitsgruppen** in den Handlungsfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“, „Gesundheitsversorgung“ sowie „Pflege“, weitere Arbeitsgruppen mit Bezug zum Gesundheitswesen sind möglich
  - **Geschäftsstelle** zur Organisation und Koordination

Die Einrichtung dieser Gremien ist nach Ziffer 1.4 der Richtlinie zur Förderung von Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> vom 04.11.2019 Fördervoraussetzung.

## 3. Staatliche Förderung

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) fördert nach Ziffer 1.5 und 1.6 der Richtlinie zur Förderung von Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> vom 04.11.2019 die Einrichtung und den Betrieb (Personal- und Sachausgaben) einer Geschäftsstelle einer Gesundheitsregion<sup>plus</sup> mit jährlich maximal 50.000 Euro für eine Vollzeitstelle für bis zu 5 Jahre (Festbetragsfinanzierung). Die Zuwendungsempfänger sollen in der Regel bare Eigenmittel von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben einbringen.

Folgende Voraussetzungen sind neben den bereits genannten nach Ziffer 1.4 der Richtlinie zur Förderung von Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> für eine Förderung zu erfüllen:

- Jährlich ein Umsetzungsplan mit Maßnahmen in angemessenem Umfang
- Vorlage halbjährlicher Fortschrittsberichte beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
- Teilnahme an der Gesamtevaluation aller Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> durch das LGL

Projektmittel müssen im Rahmen der bestehenden staatlichen Programme oder z. B. über Kooperationen mit Krankenkassen anlass- bzw. projektbezogen akquiriert bzw. beantragt werden.

#### 4. Gesetzliche Verankerung der Gesundheitsregion<sup>plus</sup>

Die Richtlinie zur Förderung der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> läuft gemäß der Ziffer 3 zum 31.12.2022 aus. Auf telefonische Nachfrage der Landkreisverwaltung teilte das zuständige Referat des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) nach mehreren vergeblichen Anrufversuchen die Wochen zuvor und nachdem eine E-Mail-Anfrage unbeantwortet blieb am 11.11.2022 mit, dass die gesetzliche Verankerung und damit die Verstetigung der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> weiterhin geplant sei. Es sei geplant, dass das Gesetzgebungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode durchgeführt werde. Nach aktuellem Stand werde daher die Richtlinie zur Förderung von Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> vom 04.11.2019 nicht über den 31.12.2022 verlängert werden.

Ganz aktuell wurde das Thema „Zukunft der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>“ im Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Bayerischen Landkreistages am 17.11.2022 behandelt.

In der Vormerkung zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt der Sitzung wird ausgeführt:

*„Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) plant nach Auslaufen des Förderprogramms (GRplusFör), die Aufgaben und Strukturen der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> zu verstetigen und im Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz – BayGDG) zu verankern. Jedes Landratsamt wäre damit – im Gegensatz zur derzeit bestehenden Option – verpflichtet, als untere Gesundheitsbehörde eine Gesundheitsregion<sup>plus</sup> einzurichten (auch für angrenzende kreisfreie Städte, soweit kein kommunales Gesundheitsamt besteht).*

*Am 15. Juli 2022 fand auf Einladung des StMGP ein erstes Arbeitsgespräch mit Vertretern der Geschäftsstelle statt, in dem die ersten Grundüberlegungen für eine Verstetigung der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> skizziert wurden.*

*Die Geschäftsstelle hat hierbei unter anderem auf folgende Aspekte hingewiesen:*

- **Konnexitätsrelevanz der Aufgabenmehrung**

*Die geplante Gesetzesänderung ist konnexitätsrelevant und muss dementsprechend durch die dauerhafte Zuweisung einer staatlich finanzierten Stelle an jedes Landratsamt abgebildet werden. Auch die Finanzierung der notwendigen Sachkosten ist sicherzustellen, da sie nicht im Ansatz der besonderen Finanzzuweisungen nach Art. 9 Abs. 1 FAG enthalten sind.*

- **Stellenwertigkeit der neu zu schaffenden Stellen**

Zunächst ist die Frage zu beantworten, nach welchem Tarifvertrag die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstellen eingruppiert werden. Das bestehende Personal ist auf der Grundlage der Förderrichtlinie kommunal beschäftigt. Bei einer staatlichen Aufgabenverantwortung nach dem BayGDG wäre das Personal nach dem TVöD-L einzugruppiert.

Je nach Landkreis (z. B. Größe, Bevölkerung, Zuständigkeit für eine angrenzende kreisfreie Stadt usw.) unterscheiden sich zudem auch die Geschäftsstellen der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> hinsichtlich des konkreten Stelleninhalts (z. B. Aufgabenumgriff und -inhalt, Vernetzungsaufwand, Anzahl der zu koordinierenden Partner usw.) voneinander. Deshalb gibt es im Landkreisvergleich auch Unterschiede bei der Eingruppierung der Geschäftsstellenleiterposition. Nach der geplanten Gesetzesänderung müsste ausreichende Flexibilität geschaffen werden, um in Abhängigkeit von der Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers und des konkreten Aufgabenzuschnitts der jeweiligen Stelle eine individuell angemessene Eingruppierung zu gewährleisten.

- **Organisatorische Zuordnung der neu geschaffenen Geschäftsleiterstellen**

Die Geschäftsstellen der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> sind in den Landratsämtern organisatorisch teils sehr unterschiedlich verortet (z. B. „klassisch“ im Gesundheitsamt oder im Regionalmanagement oder als Stabsstelle). Wünschenswert aus Sicht der Landkreise ist eine möglichst große organisatorische Freiheit bei der praktischen Umsetzung der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>, auch nach deren Überführung in das BayGDG.

- **Umgang mit bereits von den Landratsämtern geschaffenen Strukturen bzw. „Sonderkonstruktionen“**

Die Landratsämter haben die Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> in unterschiedlichen organisatorischen Strukturen eingerichtet. Eine gesetzliche Verstetigung darf jedoch keinesfalls zur Abschaffung von etablierten und gut funktionierenden Strukturen in den Landkreisen führen. Für derartige Konstellationen ist zwingend eine Bestandschutzklausel vorzusehen. Dabei ist allerdings auf den Aufgabencharakter und die tarifrechtlichen Konsequenzen zu achten.

Der Leiter der Abteilung 7 („Öffentlicher Gesundheitsdienst“) im StMGP, Dr. Alexander Steinmann, wird an der Sitzung des Ausschusses teilnehmen, über die geplante Verstetigung der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

*Auf Grundlage der bisher bekannt gewordenen Informationen ist die geplante Verstetigung und flächenmäßige Ausweitung aus Sicht der Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags zu begrüßen. Hiermit wird Planungssicherheit für die Landkreise geschaffen und die teils erfolgreiche Arbeit der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> kann mit längeren Planungshorizonten fortgesetzt werden. Die gesetzlichen Grundlagen müssen den Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> jedoch einen Aufgabenkatalog zuweisen, der hinreichend bestimmt ist, einen klar wertschöpfenden Charakter besitzt und messbare Kriterien beinhaltet.“*

Dem schließt sich folgender Beschlussvorschlag an:

*„Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beim Bayerischen Landkreistag begrüßt die Überlegungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, die bisherige Finanzierung der bestehenden Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> von einer Förderrichtlinie auf eine gesetzliche Regelung zu überführen. Voraussetzung ist jedoch die bedarfsgerechte Ausstattung der Gesundheitsämter mit staatlichem Personal sowie notwendiger Sachmittel.“*

In der Ausschusssitzung am 17.11.2022 wurde der Beschluss einstimmig mit dem oben zitierten Wortlaut gefasst.

## 5. Bewertung der Verwaltung

Der Erfolg und die Sinnhaftigkeit einer Gesundheitsregion<sup>plus</sup> hängt entscheidend davon ab, wie bereitwillig sich weitere Akteure aktiv einbringen. Sinn der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> ist gerade die Vernetzung der verschiedenen Akteure.

Wie bereits dargestellt bringt die Etablierung einer Gesundheitsregion<sup>plus</sup> mit der verpflichtenden Einrichtung einer Geschäftsstelle auch einen gewissen Verwaltungsaufwand, wie beispielsweise regelmäßige Berichtspflichten, mit sich. Ebenso hat der Landkreis nach der aktuell gültigen Förderrichtlinie auch Eigenmittel in Höhe von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben einzubringen.

Damit dieser verwaltungstechnische und finanzielle Aufwand ausgeglichen wird, muss die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> auch aktiv vorangebracht werden. Anderenfalls bleibt es bei dem bloßen Namen und die Landkreisverwaltung wäre ohne tatsächlichen Nutzen zusätzlich belastet.

Aufgrund der bestehenden Strukturen im Landkreis Kitzingen wird derzeit jedenfalls kein dringender Handlungsbedarf zur Etablierung einer Gesundheitsregion<sup>plus</sup> gesehen.

Aus Sicht der Klinikleitung der Klinik Kitzinger Land ist die Vernetzung der Akteure im Bereich Praxen, Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Gesundheitsamt, Ärztenetz, Klinik usw. im Landkreis Kitzingen bereits erfüllt. Der Gesundheitsmarkt ist hochkomplex und institutionell fragmentiert sowie budgetiert, sodass es für eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer eine große Herausforderung darstellen würde, maßgebliche Impulse oder Projekte in diesem Bereich umzusetzen.

Die Klinik Kitzinger Land ist neben der stationären Daseinsvorsorge beispielsweise eingebunden in:

- MVZ Kitzinger Land gGmbH (für ambulante Vor- und Nachsorge und Präventionsangebote)
- hauseigene ambulante Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie
- Kooperationsvorträge mit Onkologie, Radiologie, Orthopädie, Neurochirurgie
- Ärztenetz Kitzingen (Weiterbündlungsverbund Ärzte)
- Schulkooperationen
- enge Abstimmung mit dem Landkreis als Träger
- rettungsdienstmäßige Abstimmung mit dem BRK inklusive notarztmäßige Ermächtigung für den Standort Wiesentheid
- medizinische Veranstaltungen (Patientenseminare Orthopädie, Diabetes, Herzerkrankungen, Schlaganfall)

Der Landkreis Kitzingen ist außerdem Träger eines Pflegestützpunktes und darüber mit dem Bezirk Unterfranken sowie den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen vernetzt. Außerdem soll die Zusammenarbeit mit der Fachstelle für pflegende Angehörige intensiviert werden.

Nichtsdestotrotz könnte geprüft werden, ob im Landkreis Kitzingen in einigen Bereichen, die auch in Handlungsfeldern einer Gesundheitsregion<sup>plus</sup> behandelt werden könnten, Handlungspotential besteht.

Besonders zu nennen ist hier der Themenbereich Hitze/Hitzeaktionsplan. Wiederholt war Kitzingen 2022 einer der heißesten Orte Bayerns. Hier wird es in Zukunft auch eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Kommunen geben müssen, welche beispielsweise bei der Anpassung der Stadt- und Gebäudeplanung sowie der unterschiedlichen Hitzestandorte die Entscheidungskraft haben. Über eine Gesundheitsregion<sup>plus</sup> könnten alle Akteure an einen Tisch geholt, Maßnahmen überlegt und von der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> angegangen werden.

Außerdem ist der Themenbereich Pflege zu nennen. Durch die Alterspyramide nimmt der Pflegeanteil in der Bevölkerung stetig zu, sodass Pflege das Thema der Gegenwart und der Zukunft ist. Wie das Thema Hitze spielt das Thema Alter/Pflege in alle Bereiche des Lebens hinein und reicht von der Barrierefreiheit über die Angebote klassischer Pflege bis hin zur Vereinbarkeit der Pflege von Angehörigen mit dem Beruf. In einer Gesundheitsregion<sup>plus</sup> könnte über die sektorenübergreifende Zusammenarbeit in der Versorgung von Pflegebedürftigen intensiver beraten werden und an der Optimierung der Pflege vor Ort noch umfassender gearbeitet werden.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass der Landkreis Kitzingen im Bereich Gesundheit bereits über zahlreiche vernetzte Strukturen verfügt, es könnte aber eventuell in bestimmten Themenbereichen noch Verbesserungspotential eruiert werden.

Es ist - wie oben beschrieben - zu erwarten, dass die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> gesetzlich verankert und damit verstetigt wird, während die bestehende Förderrichtlinie zum 31.12.2022 ausläuft und nach aktuellem Stand nicht verlängert werden wird.

Ein Förderantrag nach der aktuell gültigen Förderrichtlinie müsste noch bis zum 31.12.2022 eingereicht und von der Bewilligungsbehörde verbeschieden werden.

Im Übrigen wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die Abteilung 5 derzeit weiterhin extrem belastet ist.

Im Gesundheitsamt bestimmt immer noch die Corona-Pandemie den Arbeitsalltag: Staatliche Entscheidungen im Hinblick auf die Pandemie werden weiterhin umgesetzt, wie das Umstellen der Kontaktpersonennachverfolgung, der Betrieb des Testzentrums des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, die Überwachung der beauftragten Teststellen und die Betreuung von Einrichtungen bei Corona-Ausbrüchen. Andererseits muss auch der Regelbetrieb aufrechterhalten werden und Liegegebliebenes aufgearbeitet werden. Eine Kontinuität in der Besetzung der Leitungsfunktion wird aufgrund des Amtsarztlehrgangs des zukünftigen Gesundheitsamtsleiters erst Mitte 2023 erwartet.

Das Sachgebiet Soziales und Senioren ist auch nach dem Rechtskreiswechsel noch in die Auszahlung von Sozialleistungen an die Geflüchteten aus der Ukraine eingebunden und hat die dezentralen Unterkünfte im Landkreis zu verwalten. Daneben ist seit 2021 wieder ein starker Anstieg der allgemeinen Asylantragszahlen zu verzeichnen. Es ist auch zukünftig mit einer Zunahme der Zugangs- und Asylantragszahlen aufgrund von zahlreichen regionalen Konflikten, schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen sowie einer problematischen globalen Ernährungssituation zu rechnen.



Hinzu kommt ab dem Jahr 2023 die Umsetzung der Wohngeldreform, die dazu führen wird, dass die Zahl der Anspruchsberechtigten sich in etwa verdreifacht. Somit wird im Wohngeldbereich ein erhöhter Antragseingang erwartet.

Daneben wird auch die Einführung des Bürgergeldes mit einer Erhöhung der Bedarfsgemeinschaften zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung im Sozialamt führen.

Da derzeit keine Dringlichkeit bezüglich der Einrichtung einer Gesundheitsregion<sup>plus</sup> gesehen wird, sollte aus Sicht der Verwaltung die Institutionalisierung der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> abgewartet werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass diese staatliche Entscheidung aufgrund des Konnexitätsprinzips dazu führen muss, dass staatliches Personal zur Verfügung gestellt wird.

Nach dem vorliegenden Antrag müsste bei der Etablierung einer Gesundheitsregion<sup>plus</sup> kommunales Personal zur Verfügung gestellt werden, welches ohnehin erst nach dem Stellenplan 2023 eingestellt werden könnte. Bei der geplanten staatlichen Verankerung wird dagegen staatliches Personal zur Verfügung gestellt.

Nachdem sich die Sachlage seit Antragstellung verändert hat, da der Freistaat Bayern die Verstetigung der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> als staatliche Aufgabe plant, besteht aus Sicht der Verwaltung das Bedürfnis nicht mehr, das dem Antrag vom 07.10.2021 zugrunde lag.

## **II. Beschlussvorschlag:**

- Erfolgt in der jeweiligen Sitzung. -

Tamara Bischof  
Landrätin